

Sind Frauenverbände heute überholt?

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Internationale Jahr der Frau hat einen ermutigenden Anfang genommen. Möge es zum Ausgang eines neuen Zeitabschnittes werden, wo kein Grund mehr besteht, von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes zu sprechen und wo Mann und Frau in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenarbeiten, zum Wohle von Familie und Gesellschaft. Um dies zu erreichen, müssen allerdings Männer und Frauen gewisse traditionelle Haltungen aufgeben. Vor allem müssten die Frauen erkennen, dass sie nicht nur im traditionellen Rahmen der Familie ihren Beitrag zu leisten haben, sondern in der Gesellschaft im allgemeinen, wo ihre Mitarbeit dringend notwendig ist.

Das Internationale Jahr der Frau richtet sich ganz besonders an die Frauen der Industrienationen, welche eine Verantwortung für ihre Schwestern in weniger entwickelten Ländern tragen. Sie müssen sich aktiver politisch engagieren. Politische Abstinenz heisst Billigung der gegenwärtigen Zustände, mit allen Gefahren, welche sie für die Zukunft der Menschheit einschliessen. Es hängt genau so von den Frauen wie von den Männern ab, ob der Rüstungswettlauf weitergeht, ob dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt weitere Finanzquellen erschlossen werden und ob die Lebensqualität verbessert werde, damit eine menschlichere Welt entstehe.

Sind Frauenverbände heute überholt?

Wahlveranstaltung am Schweizerischen Frauenkongress in Bern.

Seitdem die politische Gleichberechtigung der Frauen verwirklicht ist, wird ab und zu die Meinung geäussert, Frauenverbände

seien überholt. Die Frauenzentralen der deutschen Schweiz nutzten die Anwesenheit so vieler Frauen am Kongress in Bern, um diese Frage aufzugreifen und im Rahmen einer Wahlveranstaltung eine Podiumsdiskussion durchzuführen. Da bei der Beantwortung von Gegenwarts- und Zukunftsfragen die Vergangenheit nicht ganz ausser acht gelassen werden darf, wurde in einem kurzen einleitenden Referat, zusammengestellt von Dr. phil. Lydia Benz-Burger (Zürich) und — nachdem die Autorin selbst eine Wahlveranstaltung zu bestreiten hatte — verlesen von Doris Morf (Zürich), die Geschichte der Frauenorganisationen skizziert.

Vereint stärker als allein

Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fanden sich Frauen zusammen, um mit vereinten Kräften die Not anderer zu lindern. So ist — als Beispiel für den Kanton Zürich — die Gründung des Frauenvereins Thalwil für das Jahr 1838 belegt. Damals liess sich aber noch keine Frau finden, die sich zur Übernahme des Präsidiums hätte entschliessen können; dieses Amt musste dem Dorfpfarrer übertragen werden.

1848 entstand aus dem losen Staatenbund der schweizerische Bundesstaat, der 1874 mit der Totalrevision seiner Verfassung die Bewältigung seiner Aufgaben suchte und fand. Die Frauen, von der direkten politischen Willensbildung noch ausgeschlossen, erkannten die Zeichen der Zeit ebenfalls und begannen, sich gesamtschweizerisch zu vereinen. Im Jahr 1888 erfolgte der Zusammenschluss des dem Helfen und Heilen verpflichteten Gemeinnützigen Frauenvereins. Sein Motto lautete: «Die Schweizer Frau erkennt auf dem Boden der gemeinnützigen Hülfe keine Partei, weder

auf politischem noch religiösem Gebiet; sie fühlt sich solidarisch verbunden auch mit den Niedrigsten und Ärmsten ihres Geschlechts.»

An der Jahrhundertwende, vor genau 75 Jahren, wurde der politisch und konfessionell neutrale Bund Schweizerischer Frauenvereine BSF — vor kurzem in Bund Schweizerischer Frauenorganisationen umbenannt — gegründet. Er steckte seine Ziele bereits weiter, über das Helfen und Heilen hinaus, denn man ahnte, dass zur Selbsthilfe mehr für die Frau getan werden müsse.

Andere Vereine setzten sich für ihnen wichtig scheinende Teilgebiete ein. So erfolgte 1909 der Zusammenschluss verschiedener Vereine zum Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht — heute Schweizerischer Verband für Frauenrechte — dessen Zürcher Sektion 1893 entstanden war. Es folgten noch die konfessionellen Frauenvereine, die sich 1912 zum Katholischen und 1947 zum Evangelischen Frauenbund zusammenschlossen.

Zusammenschlüsse gab es aber nicht nur auf eidgenössischer Ebene. Mit dem Ausbreiten von Frauenvereinen über das ganze Land drängten sich auch kantonale Zusammenschlüsse auf, beispielsweise die Frauenzentralen. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges ging Zürich voran. In den Gründungsstatuten wurden Ziel und Zweck dieses kantonalzürcherischen Dachverbandes wie folgt umschrieben: «Die ZF bezweckt den Zusammenschluss zürcherischer Frauenvereine und einzelner Frauen zu gegenseitiger Anregung und zur Förderung gemeinsamer Interessen. Diese Zwecke sucht sie zu erreichen durch regelmässige Zusammenkünfte, Schaffung eines Sekretariates und Unternehmungen gemeinnützigen Charakters». Heute gibt es

gesamtschweizerisch 18 kantonale und 2 städtische Frauenzentralen — Biel und Winterthur — alle politisch und konfessionell neutral. Noch fehlen das Wallis und ein Teil der Innerschweiz.

In einer anschliessenden Dia-Schau wurden Werke von Frauen für Menschen aller Altersstufen, für Säuglinge, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Betagte vorgestellt, Werke der Fürsorge, der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sowie Beratungsstellen aller Art.

Neue Zeit — neue Aufgaben

Damit war der Boden für die unter der Leitung von Ruth Geiser-Im Obersteg, Baudirektorin der Stadt Bern, durchgeführten Podiumsdiskussion vorbereitet. Anfänglich wurden Bedenken gegen die Weiterexistenz der politischen Frauengruppen angemeldet. Sie wurden als Barrieren bezeichnet, welche den Geschlechtsunterschied betonten, statt ihn zu überbrücken; konstruktive Arbeit und die Lösung politischer Fragen könnten nur von Männern und Frauen gemeinsam in Angriff genommen werden. Diesen Einwänden wurde entgegengehalten, dass die politischen Frauengruppen staatsbürgerliche Weiterbildung vermitteln und vielen Frauen den Einstieg in die Politik erleichtern würden. Überdies schliesse das Bestehen einer Frauengruppe die Zusammenarbeit mit der Gesamtpartei keineswegs aus, sie bilde vielmehr eine nützliche Ergänzung.

Von keiner Seite wurde die Berechtigung der unpolitischen oder politisch neutralen Frauenorganisationen ernsthaft in Frage gestellt. Sie arbeiten, durch die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Mitglieder, nicht nur viel billiger als der Staat, sie sind auch beweglicher und können neue Aufgaben rasch aufgreifen, sie aber auch wieder

preisgeben, sobald sie erfüllt sind. Es wurde sogar der Wunsch geäußert, die Frauenorganisationen sollten das Schwergewicht von der sozialen Tätigkeit auf die politische Einflussnahme verlegen. Die grösseren Zusammenschlüsse sind in beschränktem Ausmass bereits politisch tätig, indem sie in kantonale und eidgenössische Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden. Der vorpolitische Raum, in welchem sich die Frauenorganisationen befinden, könnte erweitert werden, indem die Verbände vermehrt Frauenanliegen aufgreifen, formulieren und an die Parlamentarierinnen weitergeben würden. Die Vertretung der Frau in der Politik ist noch nicht stark genug, um den wenigen Parlamentarierinnen die ganze Arbeit zu überlassen. Als Bindeglied zwischen der Gesamtheit der Frauen und den allein wirkenden Frauen in der Politik sind den Frauenorganisationen neue und bedeutende Aufgaben gestellt.

Frauenverbände heute überholt? Diese Frage wurde eindeutig verneint. Durch ihr Verschwinden würden klaffende Lücken entstehen. Wenn die Frauen heute wie in der Vergangenheit die Zeichen der Zeit erkennen, öffnet sich ihnen ein weites, mannigfaltiges Wirkungsfeld.

Margrit Baumann

Lancierung der Verfassungsinitiative

Am 7. März hat sich in Bern ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee gebildet, das auf Grund der am Frauenkongress angenommenen Resolution 1 eine Verfassungsinitiative lancieren wird. Art. 4 der Bundesverfassung soll in der Weise ergänzt werden, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Gesellschaft,

Familie, Arbeitswelt und Ausbildung gewährleistet wird. Mit der Unterschriftensammlung soll im Laufe des Monats April begonnen werden. Das Initiativkomitee wird von Lydia Benz-Burger (Zürich) präsi diert, als Vizepräsidentinnen wirken Jacqueline Berenstein-Wavre (Genf), Carla Bossi-Caroni (Lugano) und Lili Nabholz-Haidegger (Zürich). Wir werden unsere Mitglieder und Leser über den genauen Text der Verfassungsinitiative und über den Beginn der Unterschriftensammlung informieren.

Frau oder Fräulein?

Der Schweizerische Frauenkongress, der insgesamt sieben Resolutionen gutgeheissen hat, lehnte eine achte ab. Sie hatte folgenden Wortlaut:

«Der Kongress ist sich bewusst, dass der Partnerschaftsgedanke erst wirklich durchgesetzt werden kann, wenn auch die Frauen untereinander partnerschaftlich denken. Insbesondere gilt es, das partnerschaftliche Denken zwischen den verheirateten und den alleinstehenden Frauen zu fördern. Dies gilt vor allem in dem Sinn, dass die besondere Brandmarkung der ledigen Frau mit dem sächlichen Wort «Fräulein» als unnötig und unwünschbar erkannt wird. Der Kongress empfiehlt deshalb, dass jede Frau, ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand als «Frau» angesprochen wird. Entsprechende Massnahmen der öffentlichen Hand könnten in dieser Hinsicht bahnbrechend wirken.»

Die Ablehnung erfolgte nicht aus mangelndem Verständnis der Kongressteilnehmer für das durchaus legitime Anliegen, doch wollte man die bereits beachtliche Zahl von sieben Resolutionen nicht erhöhen. Zudem wird die aufgestellte Forderung